

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Kinder, Jugendliche und Familien</b>	Nr. <b>069/2006</b>
---	------------------------

### Betreff:

Anerkennung des Vereins "Stadtranderholung Telgte e.V." als Träger der freien Jugendhilfe

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
-----------------------	---------------

<b>Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien</b> Berichterstattung: Herr Beier	22.05.2006
--	------------

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja:</b>		
<b>Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Hhst.	Betrag (EUR)
<b>1)</b> Investitionskosten/einmalige Ausgaben:	<b>2)</b> Laufende Kosten jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

### Beschlussvorschlag:

Der Verein „Stadtranderholung Telgte e.V.“ wird als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII anerkannt.

**Erläuterungen:**

Der Verein „Stadtranderholung Telgte e.V.“ beantragt die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII.

Aufgrund der vorgelegten Unterlagen kann davon ausgegangen werden, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Anerkennung erfüllt sind.

1. Gem. § 2 der Vereinssatzung ist als Vereinszweck u. a. die Förderung und Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im sozialen, ökologischen, kulturellen, gesellschaftlichen und kommunikativen Bereich in der Stadt Telgte benannt.
2. Gem. § 3 der Vereinssatzung dient die Tätigkeit des Vereins ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken; im Übrigen ist die Gemeinnützigkeit durch das zuständige Finanzamt anerkannt worden.
3. Aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen ist zu erwarten, dass der Verein im Stande ist, einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten.
4. Anhaltspunkte dafür, dass der Verein nicht die Gewähr für eine an den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet, liegen nicht vor.

**Anlagen:**

Der Antrag und die Satzung sind als Anlage beigefügt.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
4. \_\_\_\_\_  
Landrat